

Verdienste 2018

Eine Analyse auf Basis der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Von Sebastian Fückel und Dr. Martin Jacobs

Die Verdienste in Rheinland-Pfalz sind im Jahr 2018 gestiegen. Preisbereinigt beträgt die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr 1,2 Prozent und fällt damit höher aus als 2017 (+0,9 Prozent). Zwar stiegen die Verbraucherpreise 2018 mit +1,7 Prozent stärker als ein Jahr zuvor (+1,4 Prozent). Die höhere Teuerungsrate wurde aber von einer noch stärkeren Dynamik bei den nominalen Verdiensten überkompensiert (2018: +2,9 Prozent; 2017: +2,4 Prozent). Im Durchschnitt lag der Verdienst einschließlich Sonderzahlungen einer vollzeitbeschäftigten Arbeitskraft im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei 49 412 Euro. Mit 53 785 Euro fielen die Verdienste im Produzierenden Gewerbe höher aus als im Dienstleistungssektor (46 758 Euro).

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung – eine Konjunkturerhebung

Quartalsweise
Befragung
von rund
2 200 Betrieben

Datengrundlage für diesen Beitrag ist die Vierteljährliche Verdiensterhebung. Diese Erhebung wird in ihrer jetzigen Form seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes im Jahr 2007 durchgeführt. Sie ist als Konjunkturerhebung konzipiert und erfasst Angaben zu den Verdiensten und Arbeitszeiten. Ausgewiesen werden vierteljährliche Daten zur Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu ihren bezahlten Arbeitsstunden sowie zu den Bruttoverdiensten. Die Angaben sind nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen gegliedert. In die Stichprobenziehung werden alle Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs einbezogen, die mindestens zehn Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer beschäftigen. Ausnahmen gelten für bestimmte Wirtschaftszweige, die besonders kleinteilig strukturiert sind. Die Grenze liegt in diesen Fällen bei fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deutschlandweit werden 40 500 Berichtsstellen befragt. In Rheinland-Pfalz gehen die Angaben von rund 2 200 Betrieben in die Vierteljährliche Verdiensterhebung ein.

Zur Verbesserung der Datenqualität wurde 2012 das Stichprobenverfahren angepasst. Seither wird in einer sogenannten rollierenden Stichprobe jedes Jahr ein Teil der meldenden Betriebe aus der Erhebung entlassen und durch neue Betriebe im gleichen Umfang ersetzt. Durch Betriebsschließungen und Insolvenzen bedingte Abgänge werden durch neue Einheiten ausgeglichen, bis die gesetzlich maximal zulässige Größe der Stichprobe erreicht ist.

Änderung des
Stichproben-
verfahrens

Das System der Verdienststatistiken

Das System der Verdienststatistiken besteht aus aufeinander abgestimmten vierteljährlichen und mehrjährigen repräsentativen Erhebungen der Verdienste und Arbeitskosten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Bei den verschiedenen Erhebungen werden unterschiedliche Tatbestände erfasst, um einerseits Strukturen und andererseits kurzfristige Entwicklungen in regelmäßigen Zeitabständen darstellen zu können.

Verdienststrukturerhebungen werden in vierjähriger Periodizität zur Darstellung von Struktur und Abstufung der Arbeitneh-

merverdienste nach lohnbestimmenden Merkmalen durchgeführt. Von besonderem Interesse sind dabei Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, dem Ausbildungsstand, dem Lebensalter und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Beschäftigten.

Die **Arbeitskostenerhebung** ist die Strukturstatistik über die Kosten der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach internationalen Standards werden detaillierte Angaben über alle Bestandteile der Arbeitskosten bereitgestellt.

Umstellung auf
WZ 2008

Neben der Einführung der rollierenden Stichprobe stellte auch das Auffüllen der Stichprobe bis zur erlaubten Maximalgröße eine Neuerung dar. Beide Faktoren zusammen hatten zur Folge, dass 2012 nahezu die Hälfte des Berichtskreises aus neuen Betrieben bestand. Hinzu kam, dass erstmals die neue Systematik der Wirtschaftszweige in der Ausgabe 2008 (WZ 2008) zur Anwendung kam. Die hohe Auswechselquote in Verbindung mit dem Umstieg auf die aktuelle Wirtschaftszweigsystematik führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach 2012. Dies gilt insbesondere für die Betrachtung der Daten auf der Ebene einzelner Wirtschaftszweige.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist ein Teil des Systems der Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen der amtlichen Statistik. Die weiteren Elemente dieses Systems sind die jeweils alle vier Jahre stattfindende Verdienststrukturerhebung sowie die Arbeitskostenerhebung.

Positive Verdienstentwicklung

Der Nominallohnindex stieg 2018 in Rheinland-Pfalz um 2,9 Prozent. Damit setzt sich die Aufwärtsdynamik der vergangenen Jahre fort. Der Zuwachs ist stärker als 2017; damals waren die Bruttomonatsverdienste der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig Beschäftigten (einschließlich Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 2,4 Prozent gewachsen.

Auch beim Reallohnindex fiel die Steigerung 2018 höher aus als ein Jahr zuvor. Die preisbereinigten Verdienste legten 2018 um 1,2 Prozent zu, nachdem 2017 der Zuwachs 0,9 Prozent betragen hatte. Das Wachstum der Reallöhne beschleunigte sich trotz einer Zunahme der Teuerungsrate. Der Verbraucherpreisindex lag 2018 um 1,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2017: +1,4 Prozent). Die höhere Teuerung wurde aber durch den noch stärkeren Anstieg der Nominallöhne überkompensiert. Die Ent-

Reallöhne
steigen um
1,2 Prozent

wicklung und die Zusammenhänge der drei Indizes zum Nominallohn, Reallohn und den Verbraucherpreisen gehen aus der Grafik G1 hervor.

Gewerbe mit +3,6 Prozent deutlich höher aus als für die Arbeitskräfte, die im Dienstleistungsbereich tätig sind (+2,6 Prozent).

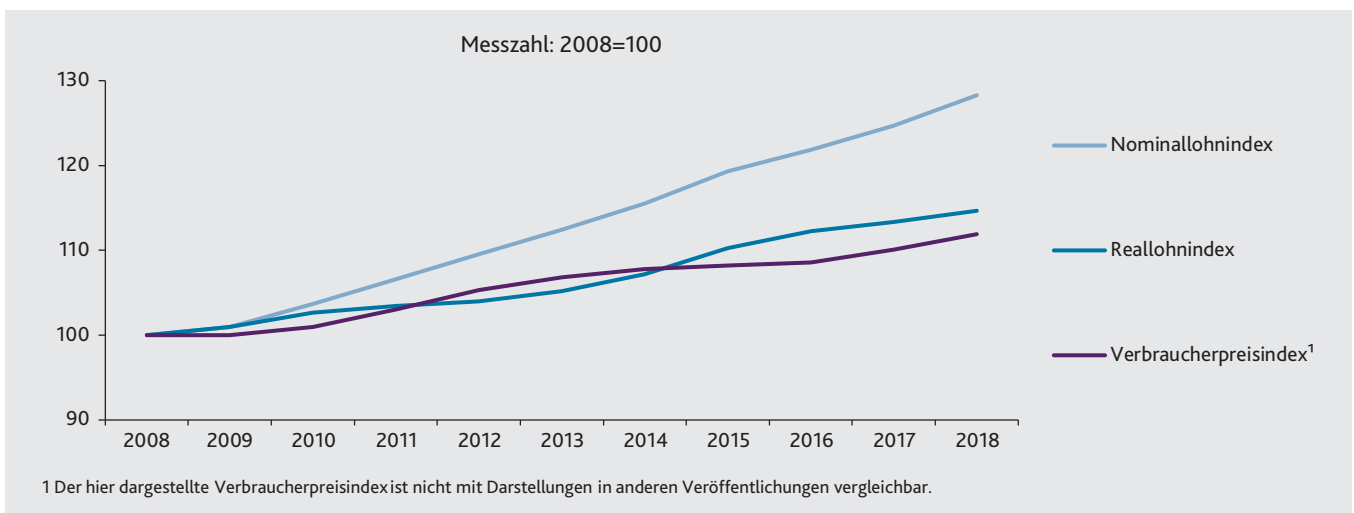
Lohnwachstum im Produzierenden Gewerbe stärker

Rückt man die Lohnentwicklung in den Wirtschaftsbereichen in den Mittelpunkt der Betrachtung, zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Die Verdienstzuwächse fallen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden

Dieses Bild steht im Gegensatz zu den Ergebnissen der Jahre 2016 und 2017, in denen die Arbeitskräfte im Dienstleistungsbereich eine bessere Nominallohnentwicklung verbuchen konnten als die Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe. Das nun wieder zu beobachtende Muster mit höheren Verdienststeigerungen im Produzierenden

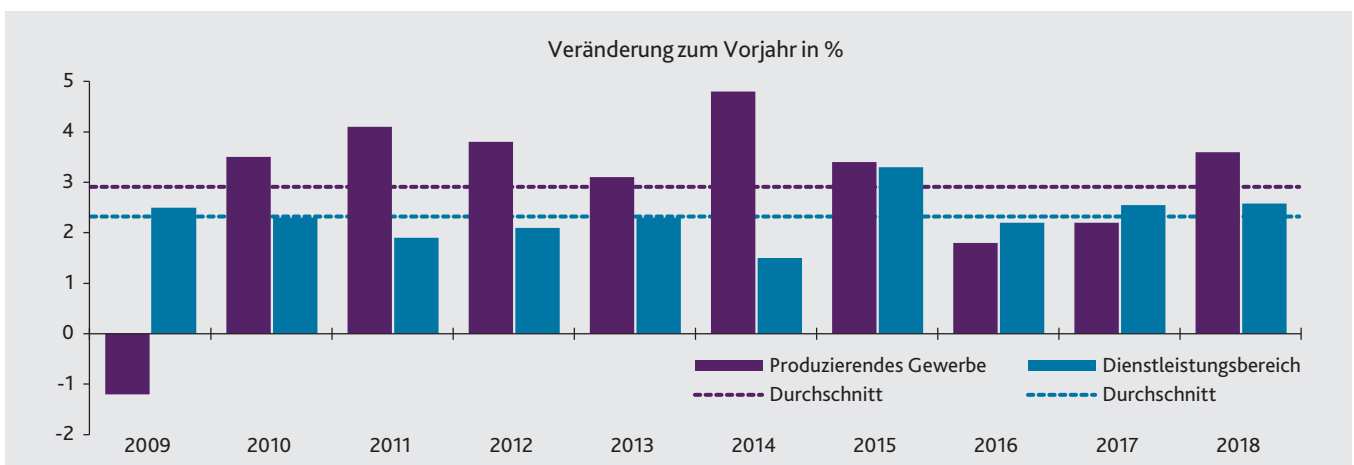
G1

Reallohnindex, Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen (Nominallohnindex) sowie Verbraucherpreisindex 2008–2018

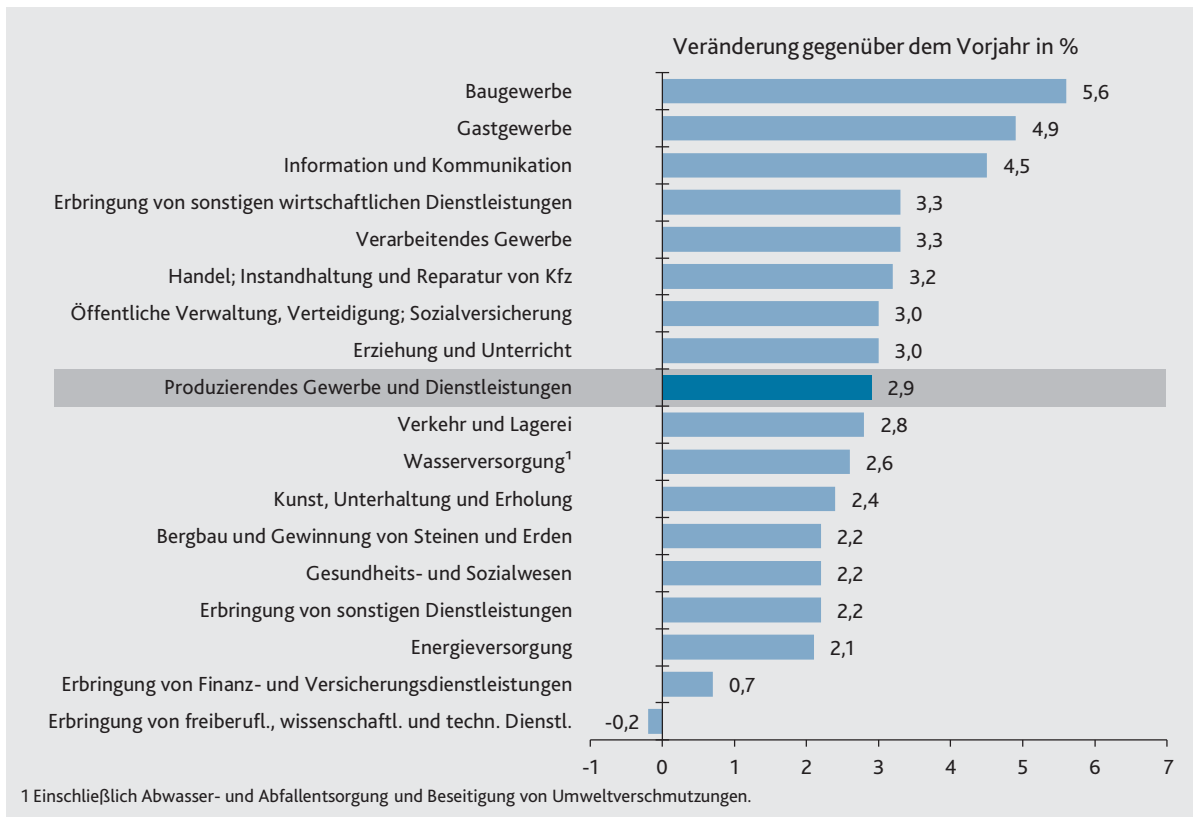


G2

Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen 2009–2018 nach Wirtschaftsbereichen



G 3

Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen 2018
nach Wirtschaftszweigen

den Gewerbe entspricht dem langfristigen Trend. Seit 2007 haben die nominalen Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe um 38 Prozent zugenommen; im Dienstleistungsbereich betrug die Steigerung nur 28 Prozent. Allerdings unterlag die Verdienstentwicklung im Produzierenden Gewerbe stärkeren Schwankungen.

Verdienstentwicklung stark von der Branche abhängig

Die Entwicklung der Verdienste in den einzelnen Branchen weist eine große Spannweite auf. Deutlich über dem Durchschnitt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich lag die Verdienststeigerung im Baugewerbe (+5,6 Prozent), im Gastgewerbe (+4,9 Prozent) sowie im Wirtschaftsabschnitt „Information und Kommunikation“ (+4,5 Prozent).

Der vielgestaltige Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, zu dem unter anderem Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen, Ingenieurbüros sowie Werbeagenturen zählen, verzeichnete als einziger Wirtschaftszweig 2018 einen leichten Rückgang der nominalen Verdienste um 0,2 Prozent. Die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern stiegen nur geringfügig um 0,7 Prozent. In diesen zwei Wirtschaftszweigen blieb die Lohnentwicklung hinter der Steigerung der Verbraucherpreise zurück; die Reallöhne verringerten sich. Beschäftigte dieser beiden Branchen mussten 2018 also im Durchschnitt einen Kaufkraftverlust ihres Einkommens hinnehmen.

Rückgang der Reallöhne in zwei Wirtschaftszweigen

Index der Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex)

Die Indizes der Bruttomonats- und Bruttotstundenverdienste werden aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnet. Grundlage für den Nominallohnindex sind die Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Sie stellen die durchschnittliche Verdienstentwicklung bei konstanter Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft dar. Dabei wird die Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Basiszeitraum für alle Berichtszeiträume konstant gehalten und nur die Verdienste variieren. Die Indizes zeigen somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die in den Veröffentlichungen nachgewiesenen Indizes beziehen sich auf das Basisjahr 2015.

Reallohnindex

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Kennzahl wird als Quotient aus dem Index der Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex) und dem Verbraucherpreisindex berechnet.

Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.

Große Verdienstunterschiede zwischen den Branchen

Nach den Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung betrug 2018 der durchschnittliche Jahresbruttoverdienst einer Vollzeitkraft in Betrieben des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs 49 412 Euro. Davon machten Sonderzahlungen, wie tarifliche Einmalzahlungen oder Leistungsprämien, 4 266 Euro aus. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag bei 39,3 Stunden und damit etwas über dem Wert des Vorjahres.

Die Jahresbruttoeinkommen einschließlich Sonderzahlungen lagen im Produzierenden Gewerbe deutlich über denen im Dienstleistungsbereich. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe erhielten 2018 ein durchschnittliches Einkommen von 53 785 Euro. Im Dienstleistungssektor betrug der Durchschnittsverdienst mit 46 758 Euro nur rund 87 Prozent des Wertes im Produzierenden Gewerbe. Branchenunterschiede zeigen sich auch bei der durchschnittlichen bezahlten Wochenarbeitszeit: Diese lag für eine in Vollzeit beschäftigte Arbeitskraft im Produzierenden Gewerbe bei 38,6 Stunden und im Dienstleistungsbereich bei 39,7 Stunden.

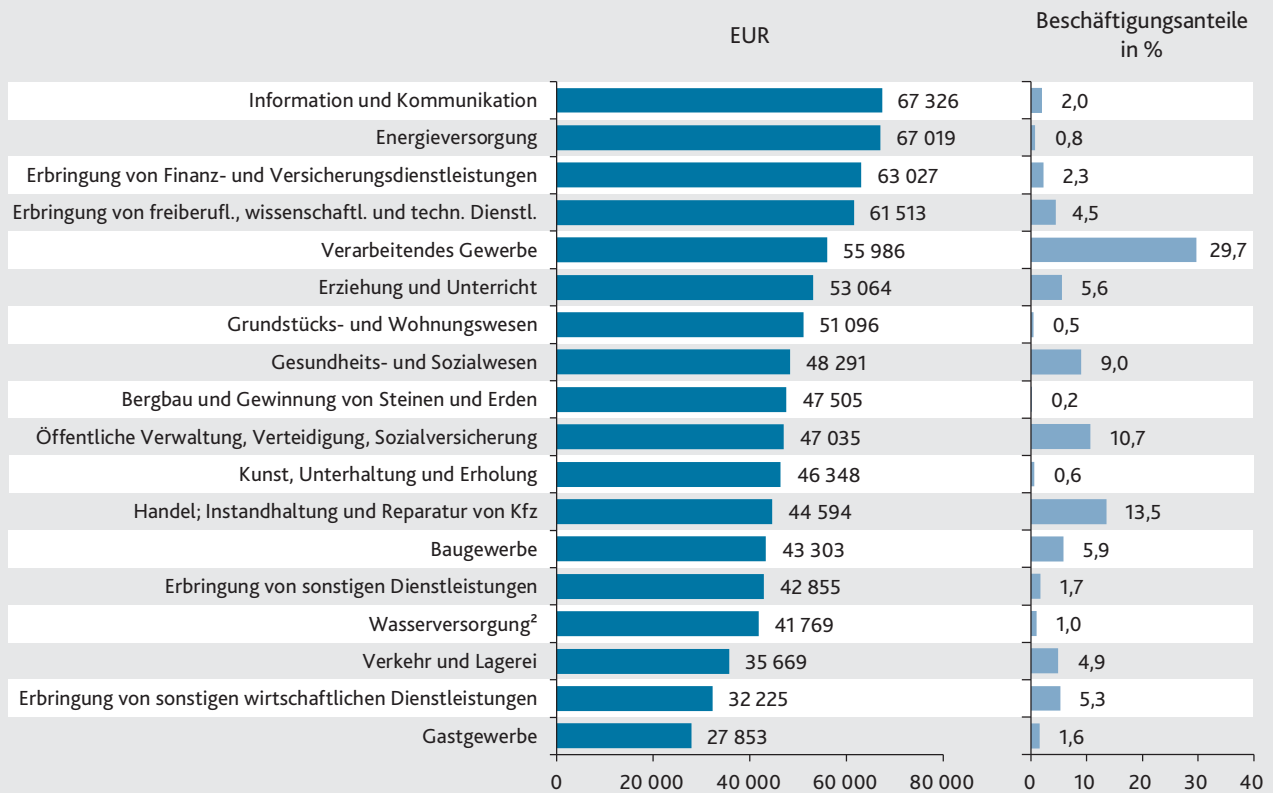
Bei einer Betrachtung auf Ebene der einzelnen Wirtschaftsabschnitte ergeben sich noch deutlich größere Verdienstunterschiede. Die im Durchschnitt besten Verdienstmöglichkeiten in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft hatten 2018 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsbereich „Information und Kommunikation“. Vollzeitkräfte erzielten hier einschließlich Sonderzahlungen im Mittel einen Verdienst von 67 326 Euro. Der Bereich

Durchschnittlicher Vollzeit-Jahresbruttoverdienst liegt bei 49 412 Euro

Höhere Verdienste im Produzierenden Gewerbe

„Information und Kommunikation“ ist Branche mit höchsten Verdiensten

G 4

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen und Beschäftigungsanteil 2018 nach Wirtschaftszweigen


¹ Einschließlich Sonderzahlungen. – ² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung.

„Information und Kommunikation“ lag in der Rangfolge der Wirtschaftsabschnitte 2017 noch auf dem dritten Platz. Durch kräftige Lohnsteigerungen kletterte er 2018 auf die Spitzenposition. An zweiter Stelle folgt dicht dahinter der ehemalige Spitzenreiter, der Bereich „Energieversorgung“. Vollzeitkräfte in diesem Bereich verdienten im Schnitt 67 019 Euro. Durchschnittliche Jahresbruttoverdienste von mehr als 60 000 Euro erreichten auch die Vollzeit-Arbeitskräfte in den Wirtschaftsbereichen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (63 027 Euro) und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (61 513 Euro).

Weniger als halb so viel, nämlich 27 853 Euro, verdienten Vollzeitkräfte im „Gastgewerbe“, der Branche mit dem geringsten Durchschnittsverdienst. Den vorletzten Platz belegte der Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ mit 32 225 Euro. Zu diesem Wirtschaftsbereich zählen beispielsweise die Leiharbeit, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Auch im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“ war der Durchschnittsverdienst vergleichsweise gering; Vollzeitkräfte erhielten hier 35 669 Euro. In allen anderen Wirtschaftsabschnitten betrug das Einkommen einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers in Vollzeit im Mittel mehr als 40 000 Euro.

Niedrigste Verdienste im Gastgewerbe

Verdienstniveau hängt von ausgeübter Tätigkeit ab

Einteilung in fünf Leistungsgruppen

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung unterscheidet fünf Leistungsgruppen. In Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit werden Beschäftigte mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil in einer Leistungsgruppe zusammengefasst. Eine Zuordnung zur Leistungsgruppe 1 setzt die höchsten qualifikatorischen Anforderungen voraus. Die Leistungsgruppe 1 umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung. In weiteren Abstufungen werden herausgehobene Fachkräfte (Leistungsgruppe 2), Fachkräfte (Leistungsgruppe 3) sowie angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 4) unterschieden. In der letzten Leistungsgruppe 5 sind die ungelernen Arbeitskräfte enthalten.

Löhne steigen mit dem Qualifikationsniveau

Erwartungsgemäß fallen die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Leistungsgruppe 1 am höchsten aus und nehmen dann mit sinkendem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit kontinuierlich ab. Am größten ist der Verdienstabstand zwischen den Leistungsgruppen 1 und 2. Vollzeitbeschäftigte in leitender Funktion, die der Leistungsgruppe 1 zugeordnet sind, erhielten 2018 durchschnittlich ein Jahresbruttoeinkommen einschließlich Sonderzahlungen in Höhe von 93 814 Euro. Die herausgehobenen Fachkräfte in der zweithöchsten Leistungsgruppe 2 verdienten mit 57 332 Euro im Schnitt 61 Prozent des Gehalts in Leistungsgruppe 1. Die ungelernen Arbeitskräfte in Leistungsgruppe 5 erreichten ein Durchschnittseinkommen von 29 060 Euro. Dies entspricht weniger als einem Drittel des Verdienstniveaus der Arbeitskräfte in leitender Funktion.

Leistungsgruppen

Leistungsgruppe 1:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis.

Leistungsgruppe 2:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

Leistungsgruppe 3:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4:

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind.

Leistungsgruppe 5:

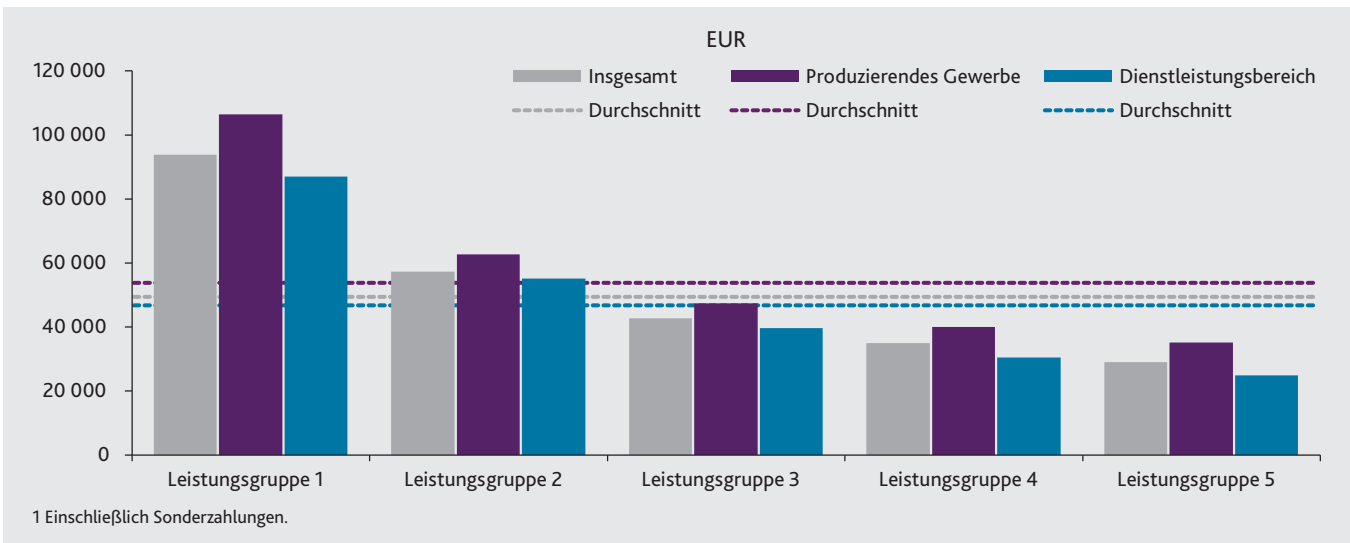
Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.

Verglichen mit dem über alle fünf Leistungsgruppen gemittelten Verdienst liegen die Löhne der Arbeitskräfte in leitender Funktion fast doppelt so hoch; sie waren 2018 um 90 Prozent höher als der Durchschnitt. Die herausgehobenen Fachkräfte der Leistungs-

Arbeitskräfte in leitender Funktion verdienen fast doppelt so viel wie der Durchschnitt

G 5

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2018 nach Wirtschaftsbereichen und Leistungsgruppen



gruppe 2 verdienten 16 Prozent mehr als der Durchschnitt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der übrigen drei Leistungsgruppen erzielten hingegen unterdurchschnittliche Einkommen. Der Verdienst der Beschäftigten aus der untersten Leistungsgruppe 5 betrug nur etwa 59 Prozent des Durchschnittsniveaus.

den Gewerbe beschäftigte Vollzeitkraft der Leistungsgruppe 4 bzw. 5 erreichte 74 bzw. 65 Prozent des mittleren Verdienstes in diesem Wirtschaftsbereich. Im Dienstleistungssektor waren es nur 65 bzw. 53 Prozent. Während über alle Leistungsgruppen gemittelt im Jahr 2018 die Arbeitskräfte im Dienstleistungsbereich 13 Prozent weniger verdienten als diejenigen im Produzierenden Gewerbe, beträgt der Verdienstunterschied zwischen den Wirtschaftsbereichen für angelernte Kräfte 24 Prozent und für ungelernete Kräfte sogar 29 Prozent. Beschäftigte in der obersten Leistungsgruppe 1 erreichten im Produzierenden Gewerbe durchschnittlich ein gut dreimal so hohes Einkommen und im Dienstleistungssektor ein dreieinhalbmal so hohes Einkommen wie ungelernete Kräfte, die im gleichen Wirtschaftsbereich tätig waren.

Arbeitskräfte unterer Leistungsgruppen verdienen im Produzierenden Gewerbe deutlich besser

Das Verteilungsmuster der Verdienste in Abhängigkeit von der Leistungsgruppe bleibt grundsätzlich bestehen, wenn man das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich getrennt voneinander betrachtet. Sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor geht eine bessere Qualifikation mit höherem Verdienst einher. Unterschiede zeigen sich jedoch bei angelernten und ungelerten Arbeitskräften in den niedrigen Qualifikationsstufen der Leistungsgruppen 4 und 5. Relativ zum jeweiligen Sektorendurchschnitt werden die gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe deutlich besser entlohnt als im Dienstleistungsbereich. Eine im Produzierenden

Sonderzahlungen machen für Personen mit hohem Qualifikationsniveau einen größeren Teil der Vergütung aus. Bei Beschäftigten in leitender Funktion lag der Anteil der Sonderzahlungen 2018 bei zwölf Prozent.

Sonderzahlungen haben größere Bedeutung für Hochqualifizierte

Die durchschnittlichen Sonderzahlungen an eine Vollzeitkraft der Leistungsgruppe 1 beliefen sich auf 11 266 Euro. Angehörige der Leistungsgruppen 2 und 3 erhielten jeweils knapp acht Prozent ihres gesamten Verdienstes in Form von Sonderzahlungen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Leistungsgruppen 4 und 5 zugeordnet waren, war der Anteil der Sonderzahlungen noch etwas geringer.

Weiterhin hohe Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

An der Tatsache, dass die Verdienste von Frauen geringer ausfallen als die Verdienste von Männern, hat sich auch 2018 nur wenig geändert. Während vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im Durchschnitt auf einen Bruttojahresverdienst einschließlich Sonderzahlungen in Höhe von 51 973 Euro kommen, beläuft sich der Bruttojahresverdienst von Arbeitnehmerinnen im Mittel nur auf 43 199 Euro. Das entspricht einer Differenz von 8 854 Euro oder einem relativen Lohnabstand von 17 Prozent. Über alle Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungen hinweg verdienen Frauen damit im Mittel gut ein Sechstel weniger als Männer.

Spanne der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede im Produzierenden Gewerbe geringer als im Dienstleistungsbereich

Besonders stark unterscheiden sich die Verdienste bei der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. In diesem Wirtschaftsbereich fällt der durchschnittliche Bruttojahresverdienst¹ von Frauen um rund ein Drittel niedriger aus als der Verdienst von Männern. Nur geringe Abweichungen treten dagegen im Bereich Verkehr und Lagerei auf. Hier beläuft sich der relative Lohnabstand nur auf 2,1 Prozent.

¹ Einschließlich Sonderzahlungen.

In den Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes ist die Spannweite des Lohnunterschieds zwischen den Geschlechtern etwas geringer. Relativ betrachtet unterscheiden sich die Löhne von Frauen und Männern im Bereich Energieversorgung am stärksten. Frauen, die in diesem Wirtschaftsbereich beschäftigt waren, kamen 2018 im Durchschnitt auf knapp 78 Prozent der Bruttojahresverdienste, die Männer einschließlich Sonderzahlungen erzielten. Im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden fällt der Verdienstabstand dagegen eher gering aus. In diesem Wirtschaftsabschnitt beläuft sich der relative Lohnabstand nur auf 4,2 Prozent.

Zu dem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle trägt unter anderem der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit der beiden Geschlechter bei. So belief sich die durchschnittliche Arbeitszeit vollzeitbeschäftigter Frauen 2018 durchschnittlich auf 38,8 Stunden pro Woche, während vollzeitbeschäftigte Männer im Mittel für 39,5 Stunden pro Woche entlohnt wurden.

Durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen etwas geringer als die von Männern

Auch die Anforderungen an die jeweils verrichtete Tätigkeit wirken sich auf die Höhe der Verdienstunterschiede aus. Werden diese Anforderungen insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Qualifikationen berücksichtigt, so zeigt sich zunächst, dass Frauen seltener in höher entlohnten Leitungspositionen vertreten sind. Von allen männlichen, in Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmern sind zwölf Prozent den Führungskräften zuzuordnen. Bei den Frauen sind es hingegen nur 9,2 Prozent. In allen übrigen Leistungsgruppen – mit Ausnahme der Leistungsgruppe 4 – übersteigt die Quote der weiblichen Beschäftigten diejenige ihrer männlichen Kollegen.

Frauen sind seltener in Führungspositionen vertreten

T 1

**Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2018
nach Wirtschaftsbereichen, Leistungsgruppen und Geschlecht**

Wirtschaftsbereich	Leistungsgruppe					Insgesamt
	1	2	3	4	5	
EUR						
Insgesamt						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	93 814	57 332	42 668	34 961	29 060	49 412
Produzierendes Gewerbe	106 366	62 685	47 438	39 972	35 193	53 785
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	109 010	64 915	50 079	41 267	35 939	55 986
Dienstleistungsbereich	86 961	55 163	39 641	30 442	24 875	46 758
Frauen						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	76 000	51 391	38 441	30 033	26 430	43 119
Produzierendes Gewerbe	93 098	57 051	41 404	33 303	(30 568)	46 744
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	94 808	59 178	42 595	33 399	(30 711)	47 606
Dienstleistungsbereich	71 239	50 566	37 837	28 616	24 698	42 282
Männer						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	99 359	60 203	44 516	36 318	30 319	51 973
Produzierendes Gewerbe	108 641	63 631	48 362	41 035	36 617	54 966
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	111 803	65 909	51 301	42 769	37 820	57 547
Dienstleistungsbereich	93 292	58 222	40 911	31 174	24 985	49 475

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch nicht sicher.
1 Einschließlich Sonderzahlungen.

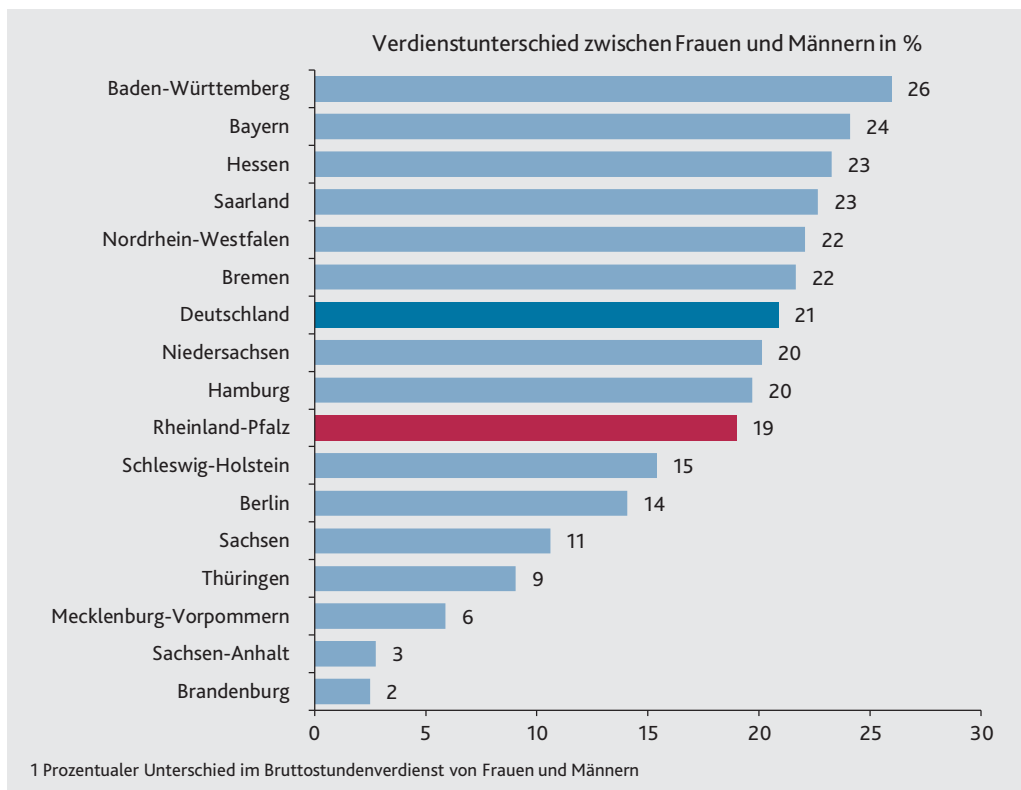
Allerdings bleiben nennenswerte Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern auch dann bestehen, wenn nur Frauen und Männer gegenübergestellt werden, die derselben Leistungsgruppe angehören. Am deutlichsten fallen die Entgeltunterschiede bei den Führungskräften aus. So kommen Arbeitnehmerinnen der Leistungsgruppe 1 lediglich auf rund 76 Prozent des Gehalts von Arbeitnehmern. Je geringer die qualifikatorischen Anforderungen an die Tätigkeit sind, desto stärker gehen die geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede – mit Ausnahme der Leistungsgruppe 4 – zurück. Bei den ungelerten Arbeitskräften der Leistungsgruppe 5 beträgt der Lohnabstand noch knapp 13 Prozent.

Um das Ausmaß und die Veränderung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede

zusammenfassend zu beschreiben, wird zumeist der sogenannte Gender Pay Gap verwendet. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Strukturindikator der amtlichen Statistik, der den Unterschied der Bruttostundenverdienste zwischen Frauen und Männern misst. Seine Berechnung erfolgt EU-weit einheitlich auf der Basis der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Die Fortschätzung dieser Größe wird in den Jahren zwischen den Erhebungen mithilfe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung vorgenommen. Nach diesen Berechnungen liegt der Verdienstabstand zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz 2018 bei 19 Prozent. Das entspricht einem Rückgang um einen Prozentpunkt gegenüber 2017 und liegt zwei Prozentpunkte unter dem bundesweiten Durchschnittswert.

Gender Pay Gap
liegt in Rhein-
land-Pfalz bei
19 Prozent

G 6

Gender Pay Gap¹ 2018 im Ländervergleich

Wird der Gender Pay Gap in seiner unbereinigten Form verwendet, fließen in seine Berechnung die Verdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig ihrer persönlichen Eigenschaften ein. Ein auf diese Weise ermittelter geschlechtsspezifischer Lohnabstand muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden. Vielmehr können darin die ungleiche Verteilung der Geschlechter auf besser bzw. schlechter bezahlte Wirtschaftszweige oder unterschiedliche Leistungsgruppen zum Ausdruck kommen. Auch werden geschlechtsspezifische Unterschiede in der Häufigkeit von (z. B. familienbedingten) Erwerbsunterbrechungen nicht hinreichend berücksichtigt, ebenso wie sonstige systematische Unterschiede in der Gestaltung

und dem Verlauf der Erwerbsbiografien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Bedeutung dieser Aspekte wird deutlich, wenn zur Beurteilung der Entgeltgleichheit der sogenannte bereinigte Gender Pay Gap herangezogen wird. Diese Kennzahl misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit weitgehend vergleichbaren Eigenschaften, etwa im Hinblick auf die jeweilige Qualifikation, die ausgeübte Tätigkeit und die Erwerbsbiografien. Im Jahr 2014 lag der bereinigte Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz bei gut fünf Prozent und damit um rund 16 Prozentpunkte niedriger als der unbereinigte Gender Pay Gap.² Damit bleibt der um struk-

Bereinigter Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz bei fünf Prozent

² Die Werte beziehen sich auf das Jahr 2014, da die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap ausschließlich auf Basis der Verdienststrukturerhebung erfolgt und eine Fortschreibung mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung methodisch nicht umsetzbar ist.

turelle Merkmalsunterschiede zwischen den Geschlechtern bereinigte Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ergibt sich für Deutschland ein bereinigter Gender Pay Gap von sechs Prozent. Bei der Interpretation des Wertes muss beachtet werden, dass nicht alle strukturell relevanten Merkmale erfasst und damit aus dem unbereinigten Gender Pay Gap „herausgerechnet“ werden können. Da sich in ihm auch die Effekte unbeobachteter Einflussfaktoren spiegeln, sollte er allenfalls als Höchstwert respektive als Obergrenze für geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung verstanden werden.

Vollzeitbeschäftigte mit besseren Verdienstchancen als Teilzeitbeschäftigte

Auf Grundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist es auch möglich, die Verdienststrukturen der Beschäftigten in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang zu beschreiben. Um den Einfluss der unterschiedlichen Arbeitszeit-

modelle auf die Lohnhöhe zu kontrollieren, werden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte auf Basis ihrer Bruttostundenverdienste gegenübergestellt.

Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich belief sich der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Teilzeitbeschäftigten 2018 auf 18,35 Euro. Vollzeitbeschäftigte erzielten dagegen brutto im Durchschnitt 22,05 Euro und damit einen um gut 20 Prozent höheren Stundenlohn als Teilzeitkräfte. Entgegen der Zielsetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) besteht damit eine erhebliche Lohnlücke zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten.

Im Produzierenden Gewerbe fällt der Verdienstabstand zwischen den beiden Beschäftigtengruppen etwas geringer aus. Während Vollzeitkräfte 2018 im Durchschnitt auf 23,63 Euro kamen, verdienten Teilzeitkräfte durchschnittlich 21,15 Euro pro Stunde. Damit bewegte sich ihr Bruttostundenlohn in etwa auf dem Niveau einer Vollzeitkraft im Dienstleistungsbereich.

T 2 Bruttostundenverdienste¹ vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen nach Leistungsgruppen 2018

Merkmal	Einheit	Leistungsgruppe					Insgesamt	Frauen	Männer
		1	2	3	4	5			
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	40,07	25,76	19,20	15,84	13,53	22,05	19,75	22,98
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	11,2	20,5	47,3	14,8	6,2	63,8	28,9	71,1
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	33,99	23,93	18,10	13,46	11,89	18,35	18,21	19,15
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	6,2	16,0	44,9	16,1	16,7	23,5	85,6	14,4

¹ Ohne Sonderzahlungen. – ² Anteil an der jeweils übergeordneten Zusammenfassung. Insgesamt: Anteil der Beschäftigtengruppe an allen Arbeitnehmer/-innen. Leistungsgruppen: Anteil der Leistungsgruppe an der jeweiligen Beschäftigtengruppe.

Teilzeitbeschäftigte sind größtenteils weiblich

Teilzeitarbeit wird überwiegend von Frauen ausgeübt. Knapp 86 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich waren 2018 Frauen. Dabei war der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe mit etwa 80 Prozent deutlich niedriger als im Dienstleistungsbereich.

Auch in der Teilzeitarbeit geschlechtsspezifische Lohnunterschiede

Da das Lohnniveau im Produzierenden Gewerbe im Durchschnitt höher als im Dienstleistungsbereich ist, dürfte dieser Umstand auch einen Teil zur Erklärung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles innerhalb der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten beitragen. Betrachtet man die Bereiche des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungen gemeinsam, so verdiente ein männlicher Arbeitnehmer in Teilzeit 2018 im Durchschnitt 19,15 Euro pro Stunde brutto (ohne Sonderzahlungen). Frauen kamen in Teilzeit dagegen durchschnittlich nur auf 18,21 Euro. Damit blieb ihr Lohn um rund fünf Prozent hinter dem Verdienst teilzeitbeschäftigter Männer zurück. Wird nur der Dienstleistungsbereich betrachtet, so liegen die Löhne von teilzeitbeschäftigten Frauen und Männern hingegen nur um zwei Prozent auseinander.

Teilzeitbeschäftigte nehmen selten Führungspositionen ein

Ein Blick auf die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die fünf Leistungsgruppen zeigt, dass Teilzeitkräfte nur selten eine Führungs- oder Leitungsposition einnehmen. Im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich traf dies 2018 nur auf 6,2 Prozent aller Teilzeitkräfte zu. Demgegenüber waren gut elf Prozent aller Vollzeitbeschäftigten eine Führungskraft. Umgekehrt verhält es sich in der Gruppe der ungelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nur 6,2 Prozent aller Vollzeitkräfte, aber 17 Prozent aller Teilzeitkräfte waren der Leistungs-

gruppe 5 zuzurechnen. Insgesamt gehörte fast jede dritte Teilzeitkraft, aber nur jede fünfte Vollzeitkraft einer der beiden unteren Leistungsgruppen an. Auf der anderen Seite zählte fast jede dritte Vollzeitkraft, aber nur etwas mehr als jede fünfte Teilzeitkraft zu einer der beiden oberen Leistungsgruppen. Die Mehrzahl der Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigten fand sich allerdings in der Leistungsgruppe 3 wieder. Dort waren 47 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vollzeit und 45 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt.

Langfristige Entwicklungen

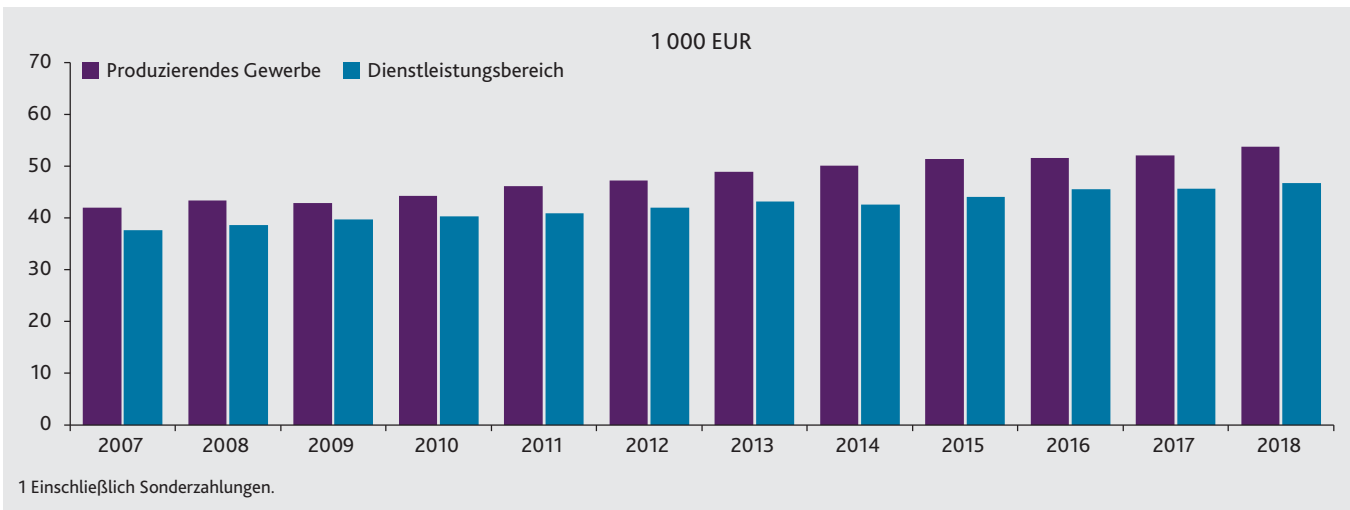
Die Befragung zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfolgt in der derzeitigen Form seit 2007. Damit stehen aktuell zwölf Berichtsjahre zur Verfügung, auf deren Basis die langfristige Entwicklung der Verdienststrukturen untersucht werden kann. Einschränkungen ergeben sich durch die eingangs beschriebene methodische Änderung im Jahr 2012. Mit dem Umstieg auf die rollierende Stichprobe und der Einführung der neuen bis heute gültigen Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) können Zeitvergleiche ohne Strukturbruch lediglich für die übergeordneten Wirtschaftsbereiche vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass die Verdienste im Produzierenden Gewerbe seit 2007 eine dynamischere Entwicklung genommen haben als die Verdienste im Dienstleistungsbereich. Während die Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen im Produzierenden Gewerbe bis 2018 um mehr als 28 Prozent gestiegen sind, beläuft sich der Zuwachs im Dienstleistungsbereich nur auf etwas mehr als

Verdienste im Produzierenden Gewerbe stärker gestiegen

G 7

Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2007–2018 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich



24 Prozent. Die jährliche Wachstumsrate im Produzierenden Gewerbe lag im Zeitraum der betrachteten zwölf Berichtsjahre bei 2,3 Prozent und im Dienstleistungsbereich bei zwei Prozent.

Finanzmarkt-
krise hat sich
stärker auf
Produzierendes
Gewerbe aus-
gewirkt

Lässt man das Jahr 2009, das stark durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geprägt war, außer Acht, vergrößert sich der Abstand zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich noch weiter. Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Bruttojahresverdienste im Produzierenden Gewerbe liegt dann bei 2,6 Prozent und das Wachstum im Dienstleistungsbereich bei 1,9 Prozent. Das bedeutet, die Arbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe waren von den negativen Auswirkungen des Krisenjahres 2009 sehr viel stärker betroffen als die Beschäftigten im Dienstleistungsbereich.

Die zunehmende Öffnung der Verdienstscheere zwischen dem sekundären und dem tertiären Sektor lässt sich auch an der Relation der jeweiligen durchschnittlichen Bruttojahresverdienste verdeutlichen, wengleich diese Entwicklung im Zeitver-

lauf Schwankungen unterliegt. So erzielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 2007 im Dienstleistungssektor tätig waren, noch knapp 90 Prozent des Lohns, den die Arbeitskräfte des Produzierenden Gewerbes im Durchschnitt erhielten. Im Jahr 2018 ging dieser Anteil auf 86,9 Prozent zurück. Das ist zwar etwas mehr als in den Jahren 2014 und 2015 (85,1 bzw. 85,7 Prozent), in denen es die bisher größten Abweichungen gab; allerdings folgt die Entwicklung bereits seit 2016 erneut einem sinkenden Trend.

Auch zwischen den einzelnen Leistungsgruppen hat sich die Lohnungleichheit in den vergangenen Jahren verschärft. Während sich die Verdienste von Führungskräften (Leistungsgruppe 1) im Zeitraum 2007 bis 2018 mit einem jährlichen Plus von 3,2 Prozent stark überdurchschnittlich entwickelten, gelang es ansonsten nur der Leistungsgruppe 2 höhere Verdienstzuwächse zu erzielen als der Durchschnitt aller Beschäftigten (+2,6 Prozent). Dabei zeigt sich, dass die Lohnsteigerungen einzelner Leistungsgruppen unterschiedlichen zeitlichen Mustern folgen. Während Arbeitnehmerinnen

Verdienste
von Führungs-
kräften steigen
weiter

und Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion in den Jahren 2012 bis 2014 vereinzelt doppelt so hohe Zuwachsraten erzielten wie der Durchschnitt der Beschäftigten, blieb ihr Lohnzuwachs in den letzten Jahren hinter der durchschnittlichen Verdienstentwicklung zurück. Umgekehrt verhält es sich in der untersten Leistungsgruppe. Bis 2013 erzielten ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur unterdurchschnittliche Lohnzuwachsraten, seitdem sind ihre Verdienstzuwächse kräftig gestiegen.

Leistungsgruppen 3 und 4 mit unterdurchschnittlichen Verdienstzuwächsen

Vergleichsweise schwach entwickelten sich die Verdienste der Personen mit Berufsausbildung und der angelernten Arbeitskräfte. Mit durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten von 2,3 bzw. 2,1 Prozent blieb die Lohnentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Leistungsgruppen 3 und 4 hinter dem Durchschnitt der Beschäftigten zurück.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Verdienste in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit der Beschäftigten zu einem bestimmten Wirtschaftsbereich sowie zu einer bestimmten Leistungsgruppe unterschiedlich entwickelt haben. Zwar folgen die Verläufe seit 2007 größtenteils der gleichen Richtung, jedoch sind teils erhebliche Niveauunterschiede festzustellen. Um den Ursachen dieser Entwicklungen nachzugehen, sind weiterführende Analysen notwendig, die der Komplexität der Sachzusammenhänge Rechnung tragen und weitere relevante Einflussfaktoren berücksichtigen. Die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung und der Verdienststrukturerhebung bieten hierfür eine gute Basis.

Sebastian Fückel, M.A., leitet das Referat Analysen Staat, Soziales.

Dr. Martin Jacobs ist Mitarbeiter in diesem Referat.